



Niedersächsisches  
Finanzministerium

17. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages ► TOP 4 bis TOP 6

---

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2009 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2009)**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 16/1555

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs. 16/1761

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Versorgungsrücklagen-gesetzes und des Ministergesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP – Drs. 16/1641

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs. 16/1746

**Haushaltsberatungen bis zur Vorlage von verfassungskonformen Haushaltsplanentwürfen aussetzen**

Antrag der Fraktion der SPD – Drs. 16/1760

**Rede des Niedersächsischen Finanzministers Hartmut Möllring**

am 28. Oktober 2009 im Niedersächsischen Landtag

*- Es gilt das gesprochene Wort -*

Anrede,

wir haben die richtigen Konsequenzen zum richtigen Zeitpunkt gezogen. Mit den ersten beiden Nachträgen haben wir die Maßnahmen umgesetzt, die keinen Aufschub duldeten: Konjunkturpaket II, Besoldungsanpassung und Pandemie. Nun haben wir konsequent den 3. Nachtrag vorgelegt und damit den Weg aus der Krise heraus bereitet. Es gibt hierzu keine Alternative. Sie haben immer wieder diesen Nachtrag gefordert. Jetzt, wo er vorliegt, ist er auch wieder falsch.

Völlig abwegig ist allerdings die Idee, den Haushaltsplanentwurf 2010 zu stoppen. Wenn der Haushaltsplan 2010 jetzt nicht beraten und rechtzeitig im Dezember beschlossen wird, starten wir mit „vorläufiger Haushaltsführung“ ins neue Jahr. In der derzeitigen Lage führt das zu völlig absurden und nicht hinnehmbaren Konsequenzen!

Erstens: Ohne Haushalt werden keine freiwilligen Leistungen erbracht und kein neues Personal eingestellt. Das heißt: keine Lehrer, keine Polizisten und keine Steueranwärter! Wir würden die Zuwendungsempfänger im Regen stehen lassen, die gerade in Krisenzeiten wichtige soziale Funktionen übernehmen. Wir würden sämtliche für die konjunkturelle Erholung wichtigen Investitionen stoppen: Kein Hochbau, keine Fahrzeuge, keine neue Technik! Niedersachsen würde als Sozialpartner, Investor und Arbeitgeber ausfallen.

Zweitens: Alle Schwerpunkte für 2010, die ich hier im September vorgestellt habe, sind hinfällig:

- Keine Investitionen bei der Polizei.
- Nicht nur keine zusätzlichen Anwärter, sondern gar keine.
- Kein Max-Planck-Institut für Sonnensystemforschung in Göttingen.
- Keine zusätzlichen 1,35 Mio. Euro für Kunst und Kultur.
- Keine zusätzlichen 50 Mio. Euro für die Unterrichtsversorgung.
- Keine zusätzlichen 154 Stellen für Förderschulen und neue Ganztagschulen.
- Keine 4 Mio. Euro für das Programm „Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt“.
- Keine Verdoppelung der Straßenbauunterhaltung auf 18,6 Mio. Euro und keine Stärkung des Landesstraßenbauplafonds um 10% auf 66,3 Mio. Euro.

Stattdessen: Stillstand! Konjunktur stützende Effekte: Fehlanzeige!

Drittens: Das ganze Konjunkturprogramm II ginge den Bach runter. Wie wollen Sie den Eltern erklären, dass die Schule ihrer Kinder jetzt doch nicht saniert wird? Oder dass es keine modernen Unterrichtsmaterialien gibt? Wie wollen Sie der Handwerksfirma erklären, dass Sie jetzt ihre Mitarbeiter nach Hause schicken muss, weil der avisierte Auftrag nicht zustande kommt? Wie wollen Sie erklären, dass Bundesmittel verfallen, weil die Maßnahmen nicht rechtzeitig fertig gestellt werden? Schauen Sie einmal ins Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes! In den Paragraphen 5 und 7 ist der Förderzeitraum klar definiert. Wer sich nicht beeilt, geht leer aus! Das ist auch richtig so, denn entweder macht man ein Konjunkturprogramm richtig oder man lässt es bleiben.

Sie legen hier eine Vollbremsung hin und verkaufen das als finanzpolitisches Konzept. Von einem proaktiven Krisenmanagement bleibt dabei nichts mehr übrig. Seien Sie wenigstens ehrlich! Sagen Sie den Menschen, dass Sie sofort mit der Ausgabenkonsolidierung beginnen und massiv gegen die Krise ansparen wollen! Sagen Sie den Menschen, dass Sie die ungeheuren Entwicklungspotenziale des Konjunkturprogramms nicht nutzen wollen und es deswegen zu Lasten des Landes abwickeln wollen! Und sagen Sie den Menschen, dass Sie

Niedersachsen damit zum Krisenverlierer machen wollen! Oder – und das würde ich Ihnen empfehlen – kehren Sie zurück zu vernünftiger, sachorientierter Arbeit und machen Sie sich mit uns auf den Weg heraus aus der Krise!

Stimmen Sie dem Nachtrag zu! Er ist verfassungsgemäß. Die von Ihnen erdachten Verfassungsvorgaben gibt es nämlich nicht.

Erstens: Es gibt keine Verfassungsnorm, die vorschreibt, wie Rücklagenentnahme, Rücklagenverschonung und Nettokreditaufnahme zu kombinieren sind. Das sind Entscheidungen, die die Landesregierung zur Bewältigung der Krise in hoher Verantwortung zu treffen hat.

Zweitens: Auch zur Frage, wann Vermögen aktiviert werden muss, finden Sie in unserer Verfassung kein Wort. Das hätte ja auch gar keinen Sinn. Auch hier muss die Landesregierung entscheiden. Und sie hat es getan: Die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft hat 2007 mit einem Volumen von 64 Mio. Euro und 2008 mit einem Volumen von 90 Mio. Euro den Aktienkauf bei Volkswagen übernommen. Das war angesichts des VW-Mitarbeiter-Beteiligungsprogramms notwendig. Hierdurch haben wir die Sperrminorität von 20% gesichert. Dieses Jahr tritt sie im Umfang von 125 Mio. Euro für die Kapitalmaßnahme zugunsten der Deutschen Messe AG ein. Alle hier haben das gewollt. Jetzt müssen wir dafür sorgen, dass die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft nicht überfordert wird. Man kann nicht alles auf einmal. Es ist nur konsequent, die Übernahme des Nord/LB-Stammkapitals um ein Jahr zu verschieben.

Drittens: Wo steht, dass die Höhe einer zusätzlichen Nettokreditaufnahme an Steuerminderereinnahmen gekoppelt ist? Nirgends! In unserer Verfassung wird die Nettokreditaufnahme ausschließlich an die eigenfinanzierten Investitionen geknüpft. Der Nachtrag sieht eine Nettoneuverschuldung von 2,3 Mrd. Euro vor. Davon sind 1,3 Mrd. Euro mit Investitionen hinterlegt und aus Sicht der Verfassung in Ordnung. Eine Milliarde Euro verbleiben, um die die Neuverschuldung über den Investitionen liegt. Für diese eine Milliarde haben wir dargelegt, dass Sie für die Abwehr der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts eingesetzt wird. Dies hat die Landesregierung mehrfach getan. Die Milliarde ersetzt krisenbedingte Steuerausfälle.

Als Ausdruck der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts liegen die Steuerminderereinnahmen bei 1,3 Mrd. Euro. Damit sind sie noch um 300 Mio. Euro höher als der Betrag, um den die Nettokreditaufnahme die Verfassungsgrenze übersteigt.

Es liegt eindeutig eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts in Niedersachsen vor. Das hat die Bundesregierung für die gesamte Republik festgestellt. Angesichts dieser Störung sind weder Einnahmeverbesserungen noch Ausgabekürzungen möglich. Die Neuverschuldung ist daher sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach unabdingbar.

Deswegen: Unser Gesamtpaket aus 3. Nachtrag 2009, Haushaltsplanentwurf 2010, Mittelfristiger Planung bis 2013 und Umsetzungskonzept zur Schuldenbremse ist die richtige Antwort auf die finanzpolitischen Herausforderungen. Kehren Sie zurück zu vernünftiger, sachorientierter Arbeit. Die Zustimmung zum Nachtrag ist dazu ein erster Schritt.